

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 18

Ausgabetag:

28. Jahrgang

16.11.2020

Inhalt

	Seite
1. Tagesordnung der 2. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 19.11.2020, 17:00 Uhr in der Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln	2
2. 6. Satzung vom 05.11.2020 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999	4
3. Bekanntmachung der Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	6
4. Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen gem. §21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen hier: Stadt Hamminkeln – Gemarkung Wertherbruch	8
5. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in den zurzeit geltenden Fassungen.	9
6. Anmeldungen zur weiterführenden Schule der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2021 / 2022	10
7. Anmeldeverfahren für die gymnasiale Oberstufe an der städtischen Gesamtschule Hamminkeln für das Schuljahr 2021 / 2022	11
8. Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg: hier: Änderung des Veranstaltungsortes der JHV am 25.11.2020, 20 Uhr	12
9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 11.11.2020 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ im Ortsteil Ringenberg	13

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 2. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 19.11.2020, 17:00 Uhr

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl die Ratsmitglieder als auch die Zuhörer gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zur Bürgerhalle einzuhalten. Für den Aufenthalt in der Bürgerhalle und während der Sitzung besteht Maskenpflicht. Zudem werden Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Zuhörer sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

Tagesordnung

. ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Feststellung von Ausschließungsgründen

. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 13. September 2020
hier: Wahlprüfung
- Vorlagen-Nr.: 2020/0155 -
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Wahlen zu den Ausschüssen
- Vorlagen-Nr.: 2020/0158 -
4. Verteilung der Ausschussvorsitze
- Vorlagen-Nr.: 2020/0156 -
5. Wahl von Vertretern der Stadt in Gremien von Drittorganisationen
- Vorlagen-Nr.: 2020/0157 -
6. Bildung von Arbeitsgruppen
- Vorlagen-Nr.: 2020/0160 -
7. Rats- und Ausschussarbeit im Rahmen einer epidemischen Lage
- Vorlagen-Nr.: 2020/0159 -
8. Einführung eines Gutscheinsystems für die lokale Wirtschaft der Stadt Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2020/0161 -
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der Qualifikation der Bediensteten der Stadt Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2020/0140 -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

10. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
11. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Vergabe Heimatpreis 2020
- Vorlagen-Nr.: 2020/0154 -
2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
3. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 06.11.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

6. Satzung vom 05.11.2020 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 05.11.2020 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999 beschlossen:

Artikel 1

1. § 10 Abs. 2 Buchstabe f wird gestrichen.
2. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11

Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, die Fraktionsvorsitzenden und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden

- (1) Neben ihrer Aufwandsentschädigung als Ratsmitglieder erhalten die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und die Fraktionsvorsitzenden – bei Fraktionen mit mindestens 8 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende – eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i.V.m. der Entschädigungsverordnung (EntschVO).
 - (2) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 4 EntschVO erhalten, wird für alle Ausschüsse mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses, des Umlegungsausschusses, des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses Gebrauch gemacht.
3. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 15

Dienstrechtliche Entscheidungen

- (1) Die dienst- und tarifrechtlichen Entscheidungen trifft grundsätzlich der Bürgermeister, soweit durch Gesetz nicht etwas anderes bestimmt ist.
Für Leiter/innen von Vorstandsbereichen, die dem Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstehen, sind Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Stadt verändern, durch den Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um beamtenrechtliche Ernennungen, Entlassungen, Zuruhesetzungen und den Abschluss, die Änderung, die Kündigung oder die Aufhebung von Arbeitsverträgen. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Kommt diese Mehrheit nicht zu Stande, bleibt es bei der Personalkompetenz des Bürgermeisters gemäß Satz 1.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vor beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 05.11.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

W i d m u n g

Die nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

I. Erschließungsstraßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW)

Bezeichnung	Verkehrsfunktion
1. Am Wegehaspel Gemarkung Dingden, Flur 12, Flurstücke 569 und 608	Anliegerstraße
2. Hasseler Paß Gemarkung Dingden, Flur 1, Flurstück 969 teilweise, Flur 12, Flurstücke 575, 592 teilw. 687, 688 und 689	Anliegerstraße
3. Hellmannsweg Gemarkung Mehrhoog, Flur 14, Flurstück 1843	Anliegerstraße
4. Kiepenkerlstraße Gemarkung Dingden, Flur 12, Flurstücke 568, 576 und 606	Anliegerstraße

II. Sonstige öffentliche Straßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verkehrsfunktion
1.	Wege Am Wegehaspel, Hasseler Paß und Kiepenkerlstraße Gemarkung Dingden, Flur 12, Flurstücke 567 teilw., 570, 571, 572, 577 teilw., 578 teilw., 607, 610, 611 teilw. und 612	Fuß- und Radwege

Die gewidmeten Straßenflächen sind in den beigefügten Lageplänen Nr. I. 1. bis I. 4. und II. 1. gekennzeichnet. Die Stadt Hamminkeln ist Eigentümerin der gewidmeten Flächen.

Widmungsbeschränkungen

Auf den unter Nr. II. 1. bezeichneten Wegen ist nur Fußgänger- und Fahrradverkehr zulässig.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Verfügung wirksam.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis der Verwaltung:

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Gemäß § 110 des Justizgesetzes NRW ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren nicht durchzuführen. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem zuständigen Fachdienst in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hamminkeln, 29.10.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen
gem. §21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen
– VermKatG NRW -



Stadt Hamminkeln, Gemarkung Wertherbruch

Gemäß § 21 Absatz 5 des VermKatG NRW wird folgendes bekanntgemacht:

Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Die Grenzen des Grundstücks Gemarkung Wertherbruch, Flur 10, Flurstück 252 sind von mir vermessen worden. Der Grenztermin fand am 21.10.2020 statt.

Für das angrenzende Gewässerflurstück Gemarkung Wertherbruch, Flur 4, Flurstück 245 ist als Eigentümer im Liegenschaftskataster „Die Anlieger“ nachgewiesen.

Gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW erfolgt hiermit die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift.

Die Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Dienststunden bei der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dirk Neuhaus, Rheinstr. 24, 46395 Bocholt** eingesehen werden.

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Eine telefonische Terminabsprache unter 02871 / 17021 ist erforderlich.

Die Offenlage erfolgt ab dem 18.11.2020 für den Zeitraum von einem Monat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf**, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bocholt, 09.11.2020

Gez. Dirk Neuhaus
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


Der Bürgermeister
**Stadt
Hamminkeln**

Stadtverwaltung

Postfach 12 61

46493 Hamminkeln

öffentliche Zustellung

Herrn
Uwe Josef Münnich
Springenbergpark 7
46485 Wesel

E-mail Info@Hamminkeln.de
☎02852-880 Durchwahl 88 209
Fax 02852 – 88 44 209
Sachbearbeiter/in Georg.Neumayer@hamminkeln.de
Steueramt Zimmer 9
Brüner Straße 9 46499 Hamminkeln
Aktenzeichen: 22 – 01.107 686 6/0200
Ihr Zeichen
Datum: 09.11.20

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in den zurzeit geltenden Fassungen.

Die Bescheide vom 23.10.2020 über die Festsetzung von Kommunalabgaben werden hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, können Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag
gez.

van der Linde

Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE11 3565 0000 0000 3600 40
BIC: WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
BIC: GENODED1RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Anmeldungen zur weiterführenden Schule der
Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2021 / 2022**

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind für den Besuch der städtischen Gesamtschule Hamminkeln anmelden möchten, haben hierzu an folgenden Terminen Gelegenheit:

Gesamtschule Hamminkeln, Diersfordter Str. 32, 46499 Hamminkeln

Freitag, 19. Februar 2021 von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag, 20. Februar 2021 von 09:00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag, 22. Februar 2021 von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die **Anmeldungen werden in der Gesamtschule Hamminkeln, Diersfordter Str. 32** entgegen genommen.

Zur Anmeldung ist das Stammbuch der Familie oder die Geburtsurkunde, der Ausweis/Pass, das letzte Halbjahreszeugnis (Schuljahr 2020/2021) sowie die Schulformempfehlung der Grundschule und der Anmeldeschein in 4-facher Ausfertigung mitzubringen.

Hamminkeln, 16.11.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anmeldeverfahren für die gymnasiale Oberstufe an der städtischen Gesamtschule Hamminkeln für das Schuljahr 2021 / 2022

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind für den Besuch der Oberstufe (Klasse 11) an der städtischen Gesamtschule Hamminkeln anmelden möchten, haben hierzu an folgenden Terminen Gelegenheit:

Gesamtschule Hamminkeln, Diersfordter Str. 32, 46499 Hamminkeln

Freitag, 19. Februar 2021 von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag, 20. Februar 2021 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag, 22. Februar 2021 von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die **Anmeldungen werden in der Gesamtschule Hamminkeln, Diersfordter Str. 32** entgegen genommen.

Zur Anmeldung ist das Stammbuch der Familie oder die Geburtsurkunde, der Ausweis/Pass, das letzte Halbjahreszeugnis der Klasse 9 (Gymnasium) bzw. Klasse 10 (andere Schulformen) sowie der Anmeldebogen der Gesamtschule, den die Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule erhalten, mitzubringen.

Hamminkeln, 16.11.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft IV
Hamminkeln-Ringenberg:**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hier: Änderung des Veranstaltungsortes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Amtsblatt Nr. 17 vom 29.10.2020 bekannt gegeben, laden wir Sie zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg am Mittwoch, den 25.11.2020 um 20:00 Uhr ein.

Um die Corona-Schutzmaßnahmen einhalten zu können, findet diese nicht wie angekündigt in der Gaststätte Buschmann statt;
der **neue Veranstaltungsort** ist in den Räumlichkeiten der **Bovenkerck GmbH** in der **Hauptstr. 31** in **46499 Hamminkeln-Ringenberg**.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden alle Teilnehmer gebeten, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es werden Handdesinfektionsmittel bereitgehalten. Für den gesamten Aufenthalt besteht Maskenpflicht und jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich in die ausliegenden Listen einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Brinks, 1. Vorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

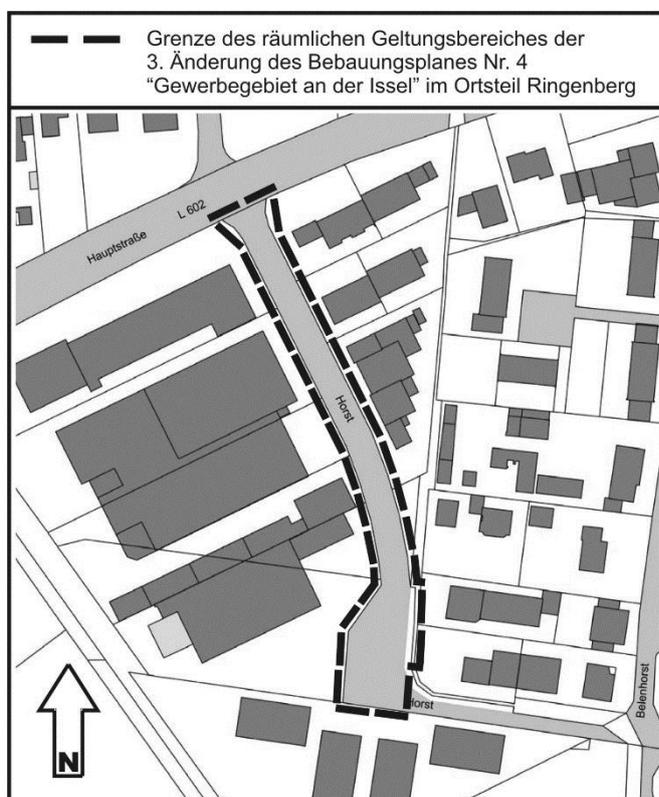
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 11.11.2020 für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ im Ortsteil Ringenberg

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 18.07.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, die öffentliche Verkehrsfläche der im Eigentum der Stadt stehenden Straßenparzelle anzupassen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ einschließlich der Begründung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5, § 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
3. Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 11.11.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski